

**Bebauungsplan Nr. 1764 „östlich Weltausstellungsallee“
- Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Mit der Planaufstellung werden im Teil „A“ Möglichkeiten großflächiger Gewerbeansiedlungen vorbereitet. Im Rahmen eines Gewerbegebietes soll Baurecht für eine Halle mit ca. 110.000 m² Lagerfläche sowie Belegschafts- und LKW-Parken geschaffen werden. Benachbarte kleinere überbaubare Flächen stehen für weitere Ansiedlungen zur Verfügung. Das südöstlich gelegene Gewerbegebiet schreibt eine bereits vorhandene Nutzung fest. Die nord-südlich verlaufende Cousteaustraße wird vollständig überplant. Südwestlich gelegen ist die Anlage einer Fläche für Versickerung und Rückhaltung von Regenwasser geplant.

Die Planteile „B“, „C“ (teilweise) und „D“ stehen für Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zur Verfügung.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Große Teilflächen des Plangebietes wurden bisher als Stellplätze für die Expo und für Messeereignisse genutzt. Die Flächen weisen einen wasserdurchlässigen Belag aus Schotterrasen sowie randliche Versickerungsmulden auf. Gegliedert und randlich eingefasst werden die Flächen von Bäumen, die überwiegend vor etwa 15 Jahren gepflanzt wurden und als Ersatzpflanzungen für damalige Gehölzverluste in Zuge der EXPO-Vorbereitungen dienen. Einzelne bereits länger vorhandene Gehölze konnten in die damalige Planung integriert werden und weisen ein entsprechend höheres Alter auf. Nördlich der Stockholmer Allee befindet sich eine bisher nicht für Stellplätze genutzte Fläche. Dort hat sich eine mehrjährige Ruderalgesellschaft mit einer Kraut- und Strauchschicht eingestellt. Nördlich davon ist eine begrünte und mit Gehölzen umstellte Fläche anzutreffen, die als Hubschrauberlandeplatz dient.

Die Stellplätze werden nur zu Hauptmessezeiten, im Jahresverlauf also an sehr ausgewählten Zeitpunkten, zumindest teilweise genutzt. Auf der Ruderalfläche erfolgt keinerlei Nutzung. Eine Bestandserhebung der Biotoptypen im Herbst zeigte eine hohe Pflanzenartenvielfalt, die jedoch auf Vorkommen zahlreicher extern eingebrachter und für den Landschaftsraum untypischer Arten zu basieren scheint. Für einzelne Vertreter verschiedener Tierartengruppen hat die Planfläche aufgrund der geringen Nutzung allerdings durchaus ein großes Lebensraumpotential. Dies gilt für eine Reihe von Singvögeln, Heuschrecken, Schmetterlinge und Kleinsäuger. Erste fachliche Einschätzungen zu möglichen Vorkommen erfolgten bereits im Winterhalbjahr 2011/ 2012. Von besonderer Bedeutung sind die Flächen jedoch nur für die Artengruppe der Vögel. Die

nunmehr vervollständigten Kartierungen zeigen insbesondere mehrere Vorkommen der im Sinne des Artenschutzes planungsrelevanten Feldlerche.

Die Böden des Plangebietes sind weitgehend anthropogen überformt. Nordwestlich angrenzend befindet sich die Altablagerung Bemerode I.

Die bisherige Nutzung ermöglicht eine ortsnahe Versickerung der Niederschläge und dient damit unmittelbar zur Anreicherung des oberflächennahen Schichten – bzw. Grundwassers.

Hinsichtlich des Ortsbildes sind die Stellplätze aufgrund der großzügigen Gehölzpflanzungen bestmöglich in die Landschaft eingebunden.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung wird sich die Lebensraumbedeutung der Fläche für Tiere und Pflanzen weiter verringern. Dies gilt insbesondere für die extensiv genutzten Bereichen mit den Brutvorkommen der Feldlerche.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Planflächen zu etwa 90 % versiegelt werden. Damit verbunden ist ein weitestgehender Vegetationsverlust sowie ein Verlust der bisherigen Versickerungsmöglichkeiten des Niederschlagswassers vor Ort.

Zu den Auswirkungen einer verminderten Versickerung liegt ein entsprechendes hydrologisches Gutachten vor. Demnach führt selbst eine vollständige Abführung des Niederschlagswassers in Entwässerungssysteme zu einer Absenkung von maximal 2,9 cm im Bereich der Seelhorst. Diese wird bei einer jahreszeitlich bedingten bisherigen Schwankung von etwa 50 cm als nicht schädigend für die Vegetation eingeschätzt.

Aufgrund der entfallenden Grünstrukturen und den massiven Baulichkeiten entwickelt das Ortsbild einen deutlich urbaneren Charakter.

Eingriffsregelung

Die Gehölzpflanzungen sowie die Niederschlagsversickerung über Mulden stellen im rechtskräftigen Bebauungsplan Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe dar, die durch die damalige Anlage der Stellplätze verursacht wurden. Diese Ausgleichsfunktionen sind bei der Bemessung der nunmehr erforderlichen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Zum Ausgleich aller Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild stehen die im Bebauungsplan bezeichneten Teilflächen „B“, „C“ (teilweise) und „D“ zur Verfügung. Während auf der Fläche „B“ strukturreiche Gehölzpflanzungen entstehen, die mit Ruderal- und Wiesenflächen abwechseln, erfolgen auf den Flächen „C“ und „D“ Umwandlungen von intensiv genutzten Ackerflächen in extensive Grünlandnutzung.

Mit diesen Maßnahmen erfolgt ein Ausgleich der auf der Planfläche „A“ entstehenden Eingriffe.

Um den artenschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen, werden zudem auf benachbarten landwirtschaftlichen Flächen zehn sogenannte „Lerchenfenster“ eingerichtet. Das bedeutet, dass jeweils etwa 20 m² große Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden, die dann als Brutplatz für Lerchen zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme wird außerhalb des Bebauungsplanes verbindlich über vertragliche Vereinbarungen geregelt.

Hannover, August 2012